

Allgemeine Geschäftsbedingungen Das Örtliche

Stand: Oktober 2017

1. Geltungsbereich der AGB

Alle Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) erbracht, die der Auftraggeber durch Erteilung des Auftrags anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn die SARAG GmbH (im Folgenden „Verlag“) nicht ausdrücklich widersprechen sollte.

Die AGB werden ergänzt durch den Auftragschein (in gedruckter oder elektronischer Form) sowie die jeweils gültige Preisliste (im Folgenden zusammen: „Vertragsbedingungen“).

2. Auftragsannahme, Vertragsschluss, Rücktritt, Kündigung

Sämtliche Angebote des Verlags in Prospekten, Anzeigen u. Ä. – auch in Bezug auf Preise – sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Die Auftragserteilung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Der Auftrag gilt als vom Verlag angenommen, wenn er ihn nicht binnen 30 Tagen gegenüber dem Auftraggeber zurückweist. Der Auftrag bezieht sich auf jeweils eine Ausgabe von Das Örtliche, sofern im Auftragschein nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Der Verlag ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Inhalt oder Form des Auftrags gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen (z.B. Wettbewerbsrecht, Straf- und Jugendschutzrecht, Marken- und Urheberrecht) und/oder gegen die für Das Örtliche vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft herausgegebenen Grundsätze (z.B. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidrige Inhalte) verstoßen.

Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist nur bis Redaktionsschluss mit der Maßgabe möglich, dass der Auftraggeber 40 % des Nettopreises zuzüglich Mehrwertsteuer an den Verlag zu zahlen hat. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

3. Leistungsgegenstand Das Örtliche

Der Verlag ist aufgrund des Auftrags verpflichtet, den vom Auftraggeber gemäß Auftragschein bestellten Eintrag nach Wortlaut, Schriftbild und sonstiger Ausgestaltung, vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen in Das Örtliche zu veröffentlichen.

Jedem Hauptanschlussinhaber im Geltungsbereich von Das Örtliche steht ein Exemplar kostenlos zu, das von der zuständigen Postfiliale bzw. der Ausgabe-stelle ausgehändigt wird. Ein bestimmter Erscheinungstermin kann nicht vereinbart werden, da der Veröffentlichungszeitpunkt von der Entscheidung der Deutsche Tele Medien GmbH abhängt, auf die der Verlag keinen Einfluss hat.

Über die kostenlose Grundeintragung hinausgehende Eintragungen sind kostenpflichtig. Personen und Firmen, die im Verbreitungsgebiet von Das Örtliche keinen Telefonanschluss haben, können nur Anzeigen und hervorgehobene Einträge (kostenpflichtige Eintragungen) aufgeben.

Der Verlag ist berechtigt, von den jeweiligen Netzbetreibern (z.B. Deutsche Telekom AG) veranlasste Änderungen in Anzeigen/Eintragungen zu berücksichtigen, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Korrekturversand erfolgt nur nach gesonderter vertraglicher Vereinbarung, soweit technisch möglich.

Der Abdruck einer Anzeige an einer bestimmten Stelle ist aus umbruchtechnischen Gründen nicht möglich. Ein Erfüllungsanspruch auf exakte, alphabetische Zuordnung ist irrelevant und kann infolge objektiver Unmöglichkeit nicht vereinbart werden. Aus technischen Gründen ist die Farbgenauigkeit bei gedruckten Anzeigen nicht gewährleistet. Insbesondere bei der Umsetzung von Schmuckfarben zu Euro-Skala-Farben können Farbverschiebungen auftreten. Farbabweichungen vom Original müssen deshalb in Kauf genommen werden.

Bei einer alphabetischen Sortierung von Einträgen werden Geschäfts- und Firmenbezeichnungen, die ersichtlich zum Zwecke einer vorderen Platzierung entstanden sind (z.B. Verwendung von mehr als zwei „A“ als Anfangsbuchstaben), nach Ermessen des Verlags platziert.

Die Einordnung von Anzeigen/Eintragungen im letzten Das Örtliche ist nicht maßgebend für die entsprechende Platzierung in einem der darauf folgenden Bücher.

4. Sammelwerbung

So genannte Sammelwerbung (Anzeigen in deren Rahmen mehrere rechtlich voneinander unabhängige Unternehmen aufgeführt werden) bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Einwilligung durch den Verlag, der diese aus redaktionellen oder grundsätzlichen Erwägungen versagen kann.

5. Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für den Inhalt seines Auftrags und/oder seiner Eintragung einschließlich deren Rubrizierung verantwortlich.

Der Auftraggeber wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Verlags alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Auftraggeber bei der Gestaltung seines Eintrags und/oder seiner Anzeige in Das Örtliche marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte beachten; straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten in seinem Eintrag/seiner Anzeige aufführen oder darauf hinweisen; und die Vorschriften des Lauterkeitsrechts (UWG) einhalten, insbesondere nicht mittels unwahrer Angaben irreführend werben, z.B. durch den Eintrag sog. virtueller Telefonnummern, ohne dass an den betreffenden Standorten, für die ein Eintrag beauftragt wurde, eine Niederlassung, ein Stützpunkt oder eine sonstige gewerbliche Einrichtung unterhalten wird.

Bei der Angabe von Mehrwertdienste- (z.B. 0900) oder Service-Rufnummern (0180, 01805) in Werbeanzeigen, ist der Auftraggeber zur Einhaltung der Preisangabeverpflichtungen, insbesondere nach dem TKG verpflichtet.

Es ist Sache des Auftraggebers, Änderungen – z.B. von Namen, Adressen und Rufnummern - dem Verlag rechtzeitig zum tarifgemäßen Anzeigenschlusstermin mitzuteilen. Dies gilt auch für bei Auftragserteilung schriftlich festgelegte Texte und/oder Manuskripte. Diese sind Bestandteil des Auftrages.

Müssen Druckunterlagen, digitale Vorlagen oder sonstige technische Unterlagen hergestellt werden oder hat der Verlag andere Leistungen vor der Veröffentlichung der Anzeige/Eintragung (z. B. Gestaltungsänderungen in Korrekturabzügen) zu erbringen, so trägt der Auftraggeber hierfür die Kosten.

6. Freistellung

Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch wettbewerbs-, urheber- und namensrechtlicher Art frei. Insbesondere ist der Auftraggeber zum Ersatz aller Kosten und Schäden, die dem Verlag im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen des Auftraggebers entstehen (z.B. aus dem Gesichtspunkt wettbewerblicher Störerhaftung), verpflichtet. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge, Eintragungen und gewünschte Rubrizierungen – auch anderer Auftraggeber – daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter – oder des Auftraggebers – beeinträchtigt werden.

7. Preisliste

Es findet die Preisliste Anwendung, die für das jeweilige Ausgabejahr gültig ist.

8. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise sind vom Auftraggeber entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarung bzw. der jeweils gültigen Preisliste zu zahlen. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet, die bei Ausgabe von Das Örtliche maßgeblich ist.

Die Rechnung ist binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug oder innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto fällig und zahlbar, soweit nicht zwischen Verlag und Auftraggeber Vorkasse oder Zahlung ohne Abzug bei Erscheinen des Buches vereinbart wurde. Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Verlag zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt (§ 288 Abs. 1 BGB). Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kann der Verlag Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verlag berechtigt, für die erste Mahnung 4,- €, für die zweite Mahnung 6,- € zu berechnen. Das Recht des Auftraggebers, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt. Einwendungen gegen Rechnungen, hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Monate nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung.

9. Gewährleistung, Mängelrüge

Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Bei Veröffentlichung in Das Örtliche ist der Auftraggeber bei fehlerhaftem, unvollständigem oder fehlendem Abdruck einer kostenpflichtigen Anzeige oder eines kostenlosen Eintrages zur Minderung des Anzeigenpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Entsprechendes gilt, wenn der bestellte Eintrag und/oder die Anzeige nicht mit der(n) bestellten Farbe(n) ausgeführt worden sein sollte oder die bestellten Negativflächen nur positiv erscheinen oder die Rasterflächen fehlen sollten. Minderungen bestimmen sich nach der Höhe der nicht erbrachten Teilleistungen und sind maximal auf die Erstattung des Anzeigenpreises begrenzt.

Der Anspruch auf Nacherfüllung durch Neudruck eines Buches sowie die Einfügung und/oder Versendung von Berichtigungsnachträgen ist ausgeschlossen. Im Bereich der Druckausgabe ist die Nacherfüllung auf die Korrektur des Eintrags in einer nachfolgenden Auflage von Das Örtliche beschränkt. Im Bereich Onlineausgabe (www.dasoertliche.de) erfolgt die Nacherfüllung durch Korrektur des Eintrags im Rahmen regelmäßiger Datenupdates in angemessener Zeit (derzeit wöchentlich).

Beanstandungen für offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber binnen einer Mängelrügefrist von 30 Tagen nach Erscheinen des Buches und/oder Veröffentlichung in www.dasoertliche.de geltend gemacht werden. Für sämtliche Rechte des Auftraggebers bei Mängeln gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, gerichtliche, behördliche oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, die der Verlag auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, entbinden den Verlag für ihre Dauer von der Pflicht zur Leistungserbringung. Vereinbarte Leistungsfristen, z.B. Erscheinungstermine, gelten als um die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verlängert.

10. Haftung

Für Personenschäden haftet der Verlag unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet er, wenn der Schaden vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Im Falle einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung des Verlags der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und/oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat oder vertrauen durfte. Die Haftung für die einfach oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten gilt als vertragstypisch und vorhersehbar ein Schaden in Höhe des vom Auftraggeber gezahlten Anzeigenpreises.

Nicht zu vertreten hat der Verlag insbesondere, wenn einzelne Angestellte leicht und/oder einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Anzeigenaufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft). Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

11. Zusätzliche Vertragsbedingungen für Werbeeinträge in Online-Verzeichnissen

Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übergebenen Unterlagen (z.B. Fotos) sowie die Unterlagen, auf die er durch Links auf seine Homepage den Zugriff ermöglicht bzw. die auf seine Weisung von Dritt-Webseiten heruntergeladen werden, frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, sind. Der Auftraggeber stellt den Verlag von sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Verlag erheben, frei. Nimmt ein Dritter den Verlag in Zusammenhang mit dem Online-Werbebeitrag in Anspruch, so kann der Verlag den Online-Werbebeitrag und / oder den Link aus dem Online-Verzeichnis herausnehmen.

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass in den Internetportalen die Nutzer die Möglichkeit haben, die Leistungen und Angebote des Auftraggebers zu bewerten. Der Verlag hat keinen Einfluss auf solche Bewertungen durch die Nutzer.

Durch die Unterzeichnung auf dem Auftragschein willigt der Auftraggeber darin ein, dass sein bestellter Eintrag in den Onlineverzeichnissen des Verlags über Inverssuche gefunden werden darf. Widerspricht der Auftraggeber nach Auftragserteilung der Inverssuche (vgl. § 105 Abs. 4 TKG), wird der Verlag die Inverssuche sperren, sobald er in zumutbarer Weise von dem Widerspruch Kenntnis erlangen konnte.

12. Sonstige Bestimmungen

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Auftrags getroffen wurden, sind ausschließlich und abschließend Gegenstand dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegen Forderungen des Verlages ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Bei Kaufleuten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Saarbrücken. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Hinweis gemäß § 33 BDSG:

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

Ergänzung der AGB

Zusätzliche Vereinbarung für Video-Portraits in Online-Verzeichnissen

1. Die SARAG GmbH bietet den Kunden die Herstellung und Veröffentlichung von Video-Portraits auf den Online Verzeichnissen www.gelbeseiten.de und www.dasoertliche.de an.

Für diese Video-Portraits gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SARAG GmbH für die Telefonbücher, soweit sich aus diesen zusätzlichen Vertragsbedingungen nichts Abweichendes ergibt.

2. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm abgelichteten Personen mit der Freigabe einverstanden sind und ist verpflichtet, vor Herstellung und Veröffentlichung der Videoanzeige eine Einwilligungserklärung bzw. Rechteeinräumung von allen Mitarbeitern, Kunden, etc., die auf seinem Video-Portrait abgebildet sind, einzuholen.

Der Auftraggeber stellt die SARAG GmbH insoweit von sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Verlag erheben, frei.

Nimmt ein Dritter den Verlag im Zusammenhang mit der Online- Videoanzeige in Anspruch, so kann die SARAG GmbH das Video bzw. eine Verlinkung aus dem Online-Verzeichnis herausnehmen, wenn nicht der Auftraggeber innerhalb von 3 Tagen, längstens bis zum Ablauf der vom Anspruchsteller gesetzten Frist, durch geeignete Unterlagen nachweist, dass der Anspruchsteller keine Ansprüche gegen den Verlag erhebt; eine Rückerstattung oder Reduzierung des Videoanzeigenpreises ist ausgeschlossen.

3. Der Verlag kann von seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Online-Verzeichnissen zurücktreten, wenn er aus wichtigen, insbesondere technischen Gründen das Projekt nicht durchführt.

Der Auftraggeber erhält in diesem Fall den bezahlten Anzeigenpreis zurück.

4. Bei Mängeln schuldet der Verlag Nacherfüllung. Schlägt der Nacherfüllungsversuch endgültig fehl, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen, der auf den typischer Weise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

5. Der Auftraggeber wird den Verlag auf Verlangen bei der Durchführung des Projektes unterstützen.

Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, kann der Verlag nicht gewährleisten, dass die Online-Videoanzeige zeitgerecht erscheint.

Eine Rückerstattung oder Reduzierung des Anzeigenpreises ist ausgeschlossen.

6. Vor Veröffentlichung des hergestellten Videos wird dem Auftraggeber die Möglichkeit einer Prüfung gegeben.

Sofern der Auftraggeber nicht binnen 3 Werktagen ab zur Verfügungstellung des Videos widerspricht, gilt das Video als vom Auftraggeber genehmigt.